

BEKANNTMACHUNG

20.04.2026

5. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Gewerbe- und Mischgebiet am Stadtpark“; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.04.2026 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Gewerbe- und Mischgebiet am Stadtpark“ gebilligt.

Anlass für die Änderung ist die geplante Errichtung eines Getränkemarktes auf dem Gelände des Discount-Marktes in der Nordgaustraße.

Der geplante Getränkemarkt befindet sich in einem Bereich, der im aktuell gültigen Bebauungsplan als Fläche für Stellplätze ohne Bauraum für Gebäude festgesetzt ist.

Um das Vorhaben realisieren zu können, ist der Bebauungsplan zu ändern. Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen.



Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Nahversorgungszentrum Gewerbe- und Mischgebiet am Stadtpark“ in der Fassung vom 25.03.2026 und die Begründung liegen in der Zeit vom

27.04. – 29.05.2026

im Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr 8:00 – 12:00 Uhr und zusätzlich Mo 14.00 – 16.00 Uhr und Di und Do 14.00 – 16.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

20.04.2026

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Planen & Planen“ - „Bauleitpläne“ - „Aktuelle Auslegungen“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Maxhütte-Haidhof, 21.04.2026



Franz Brunner
Zweiter Bürgermeister

angeschlagen am: 22.04.2026
abgenommen am: